

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 99 (1992)

Heft: 4

Vorwort: Leit-faden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Neutralität

Die Situation kennen Sie sicher auch: Es ist etwas passiert, die Haare stehen zu Berge, der Kragen platzt gleich und man darf nichts sagen. Die Umstände verbieten es. So geht es auch dem sachlich berichtenden Journalisten, er muss kühl und sachlich die Umstände beschreiben. Das ist auch das erklärte Ziel der mittex: immer ruhig und neutral bleiben, auch wenn der Redaktion einmal – ungehört – der Kragen platzt.

Nehmen wir das Thema Nacharbeit für Frauen, ein allgemeiner Dauerbrenner in der Industrie und ein spezieller für die Textilindustrie. Sicher wissen Sie von der Geschichte, die sich vor einigen Wochen in der Uhrenindustrie abgespielt hat: Die überaus erfolgreiche SMH-Uhrendgruppe mit ihrem Paradepony «Swatch» wollte eine zusätzliche 3. Schicht einschalten, natürlich in der Nacht. Das Ende des Projekts ist bekannt, die als Instruktorinnen vorgesehenen vier Frauen mussten ihre Arbeit wieder niederlegen. Keine zusätzliche Produktion und ein lautes Nachdenken der Unternehmensleitung über

die Verlegung der Produktion in wirtschaftsfreundliche Länder.

Und jetzt fangen die Probleme gleich doppelt an: Die «mittex» gehört der Schweizerischen Vereinigung von Textilfachleuten, SVT, und in den Vereinsstatuten steht, dass die SVT politisch und konfessionell neutral ist. Also ist das Niederschreiben der eigenen Meinung als Beispiel zum eingangs beschriebenen Sachverhalt eigentlich verboten. Dies wäre höchstens als Leserbrief im Forum möglich. Aber welcher Redaktor schreibt sich schon selber Leserbriefe?

Und so kommt man dann zum eigentlichen Kernpunkt des Problems: Muss die SVT, und damit auch die Redaktion – zumindest im Leitfaden – neutral bleiben? Oder darf sie als Verein zu einem aktuellen Sachverhalt Stellung beziehen? Ihre Meinung dazu als SVT-Mitglied würde uns interessieren. Übrigens: der Titel zum ersten April-Leitfaden, den ich nach der SMH-Geschichte schrieb, trug den Titel «Ist die Schweizer Wirtschaft noch zu retten?».

Jürg Rupp